



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Wertesjährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dient unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterl. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Seite 20 Pf. — Arbeitmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oestl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Herrn Prof.
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 46.

Berlin, den 15. November 1839.

Sechzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Aufforderung.

Die Herren Kassirer der nachstehend verzeichneten Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen werden zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 3. Quartal aufgesfordert: Arzberg, Colmar, Coburg, Frauenwald, Gräfenroda, Hamburg, Häsen, Manebach, Neuholdensleben, Neuhaus, Neuleiningen, Petersdorf, Roda, Schreibershausen, Stützerbach.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Reiseberichte.

II.

Nachdem in voriger Nummer über die Reise des Hauptkassirers J. Bey näher berichtet, lasse ich heute einen Auszug aus meinem Berichte über mein Wirken für unseren Gewerbeverein in Thüringen und Bayern folgen:

Der Reiseplan erstreckte sich auf die folgenden Orte: Tettau 27. September, Hüttensteinach 28., Kronach 29., Rüps 30., Häsen 1. Oktober, Coburg 2., Dieslau 3., Neuhaus 5., Schmiedefeld 6., Sitzendorf 7., Unterweizbach 8., Gräfenthal 9., Blanckenhain 10. Oktober.

An 27. September früh meine Reise von Berlin aus antretend, langte ich leider infolge des unerwarteten Aussfalls der sonst regelmäßigen Omnibusverbindungen zwischen Probitzella und Gräfenthal und infolge unfreiwilligen längeren Aufenthalts in Gräfenthal verzögert in Tettau an, wo man auf mein Kommen harrte. Die Kollegen und Berufsgenossen hatten sich sehr zahlreich zur Versammlung eingefunden, denn trotzdem ein großer Theil das Lokal bereits wieder verlassen hatte, war der Versammlungssaal, nachdem ich die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung von dem Herrn Bürgermeister des Orts erbeten und trotz der vorgeschrittenen Zeit freundlich zugestellt erhalten hatte, noch immer stark gefüllt. Kleine Erwartung, daß die Berufsgenossen, angeregt durch meinen Hinweis auf den im Allgemeinen höchst verbesserungswürdigen Stand der Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe sich in Tettau ebenfalls zusammenfinden würden, um wirksam gegen die weitere Herausbildung der Rohne Front zu machen, wurden leider bereitst durch die bekannte Furcht vor den Arbeitgebern. In Tettau nahmen an dem Besuch der Fabrik und der in Wehratal bei Wallendorf befindlichen Fabrik nicht weniger als 50 Herren Theil. Durch das Eingreifen der Söhne von zweien dieser Herren Meister in die Verhandlungen (der eine derselben machte sich nur durch gar nicht zur Sache gehörige Zwischenrufe be-

merkbar) wurde allerdings das erreicht, was die Herren beabsichtigten hatten; es wagte Niemand aus der Versammlung, für einen Zusammenschluß der dortigen Kollegen einzutreten! Ob die gegebenen Anträge für später Früchte zeitigen werden, bleibt abzuwarten. Die Arbeitsverhältnisse in Tettau liegen, wie die Mitteilungen der Kollegen leicht erkennen lassen, durchaus nicht günstig; Verdienste von 12 bis 15 Mtl. wöchentlich bilden die Regel, was bei den besonders im Winter stark im Schraunge befindlichen Haushaltsfabrik (es sollen zu dieser Jahreszeit ca. 80 Personen für die Fabrik zu Hause arbeiten) ja allerdings nicht zu verwundern ist. Trotz der geringen Verdienste sind auch die dortigen Berufsgenossen zum großen Theil Freunde eines guten Trinkes, wovon der laute und lebhafte Verkehr in den Lokalen nach geschlossener Versammlung bis tief in die Nacht hinein ein lebendiges Zeugnis ablegt. Es geht hier wie an vielen Orten unserer Industrie: beim Gläse Bier vergessen die Kollegen ihre oft recht traurige Lage, ohne daß ihnen diese jeweilige Selbsttäuschung über diese Lage hinweg hilft und ohne daß sie die Opfer anstrengen können, dafür, durch eigenen Willen und eigene Kraft eine Besserung herbeizuführen.

Zu strömendem Regen ging die Fahrt am nächsten Tage nach Hüttensteinach, wo die Genossen die Vorbereitung zur Versammlung in ausgiebiger Weise bereits getroffen hatten. Neben den Verlauf der Versammlung ist im Großen und Ganzen bereits in Nr. 44 d. Bl. berichtet. Erwähnt mag hier werden, daß fünf Polizeibeamte in der Versammlung anwesend waren, deren einer sogar nach beendetem Vortrage direkt in die Verhandlungen eingriff, wozu er selbstverständlich ein Recht gar nicht hatte. Der betreffende Herr Polizeibeamte unternahm es nämlich plötzlich in der Versammlung zur großen Überraschung und zum Staunen der Anwesenden, die mir keine eines in der Versammlung anwesenden Herrn Haderer nach der „Provinz“ weiche der Vortragende für die Gründung von Ortsvereinen erhalte, des Nächsten zu erläutern, eine Muße, die er sich, wie gesagt, hätte sparen können, insommebr, da durch seine Auseinandersetzungen sich schließlich ein infällig in der Versammlung anwesender Beamter einer Lebensversicherungsgeellschaft verlegt fühlte und so in der Versammlung eine lebhafte Narthe entstand. Mai ersicht daraus, daß die Anwesenheit von Polizeibeamten in den Versammlungen unter Umständen auch statt der erwarteten Ruhe und Sicherheit etwas Anderes herbeiführen kann. Die Frage des Herrn Haderer wurde in offener Weise von mir beantwortet, womit die Verhandlungen erledigt waren, da sich trotz der Aufforderungen an den Debatte Niemand weiter beteiligte; auch seitens des anwesenden Vorstandes des Lüdinger Malerarbeitsbundes wurde Widerspruch gegen die gemachten Ausführungen nicht erhoben. Von dem in Hüttensteinach wieder begründeten Ortsverein ist für die Zukunft trotz der bekannten Meisterschaft bei Leiter der Gebr. Schönau seien Sabat bis Seite zu erhoffen, sofern sich nur der feste Stammbasis von Mitgliedern im

Verein erhält. Die Arbeitsverhältnisse in Hüttensteinach sind im Vergleich zu anderen Orten Thüringens im Allgemeinen noch gerade nicht schlecht zu nennen; auf der Schönenau'schen Fabrik wird über den Wechsel bzw. über die Entlassungen der Arbeiter geklagt, die dort im Gegensatz zu der Swaine'schen Fabrik bei eintretender Geschäftsszene stets vorgerommen werden.

In Kronach waren für eine Versammlung der dortigen Berufsgenossen gar keine Vorbereitungen getroffen worden, wie ich nach dem Aussiedeln eines der dort arbeitenden Maler erfahren mußte. Der mir bezeichnete Empfänger meines ersten Erstschreibens (welches an den Vorstand des Dreher-Personals gerichtet war) bestritt später den Empfang des Briefes, so daß ich mich an dem Abende mit einer privaten Unterredung mit einigen der dortigen Maler begnügen mußte. Von den in Kronach beschäftigten wenigen einheimischen Drehern ist irgend welche Maßnahme zum Zusammenschluß nicht zu erwarten; abgesehen davon wurden auch gerade einige der dort beschäftigten Dreher zum aktiven Militärdienst eingezogen, so daß noch drei Dreher im Personal verblieben. Betreffs der 6 in Kronach beschäftigten Maler ist als bezeichnend zu erwähnen, daß von denselben die Hälfte zum bayerischen Verbande, die anderen drei Herren aber — wie mir gesagt wurde wegen des geringeren Beitrages — zum Malerverbande vor dem Thüringer Walde gehören. Also ein Personal von ganzen sechs Mann noch in zwei Theile gespalten! Das ist bezeichnend genug für die heutigen Verhältnisse unter den Berufsgenossen. Die Arbeitsverhältnisse in K. liegen nicht gut; es werden dort bekanntlich nur Buppenköpfe u. gefertigt, bei welchen ein guter Verdienst von selbst ausgeschlossen ist. — Erwähnt mag an dieser Stelle auch kurz werden die schlechte Lage der Korbmacher und Flößer in den oberfränkischen Industriebezirken, die auf Grund der Saar'schen Schrift noch vielfach den Gesprächsstoff bildet und offenbar im großen Gegenfalle steht zu den stattlichen Fabrikgebäuden und Komptors, an welche die armen Leute in der Korbindustrie die Erzeugnisse ihrer Arbeitskraft abliefern müssen.

Zu Küps fand am Tage darauf eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung statt, an der auch die Kronacher Maler teilnahmen. Nach dem Vortrage entschlossen sich die Berufsgenossen zur Wiederbegründung eines allerdings nur kleinen Ortsvereins, denn man eine bessere Zukunft in Aussicht stellen zu dürfen glaubt, als dem früher dort vorhanden gewesenen Ortsverein. Zu Küps ist gegenwärtig nur eine Fabrik im Betrieb, es arbeiten dort ca. 6 Dreher und 10 Maler. Die Arbeitsverhältnisse stehen dort ebenso unter der allgemeinen Konkurrenz, wie vielfach anderen Orts.

Auch in Haunen sind die Arbeitsverhältnisse nicht die besten; es wird dort für den bekanntlich im Preise schon sehr herabgegangenen Export gearbeitet, und nur der kleine Landbesitz u. d. den alle der Berufsgenossen haben, ermöglicht ihnen eine Existenz bei den bestehenden niedrigen Verdiensten von 12—15 Mf. pro Woche. Die Arbeiter der dortigen Fabrik wohnen zerstreut auf den umliegenden Ortschaften, was auch die Ursache davon bildete, daß die nach Schönbrunn berufene Versammlung nicht nach meiner Erwartung besucht, wenn auch das nur kleine Volk ziemlich gefüllt war. Der Vortrag selbst gab zu einigen Aufgaben Veranlassung, die zur Zufriedenheit des Herrn Präsidenten beantwortet wurden.

Zu Coburg nahm an der im Vereinslokal stattgehabten Versammlung auch die Mehrzahl der Maler der dortigen Riemann'schen Porzellanfabrik teil. Nach der Versammlung fand mit diesen über verschiedene in meinem Referat berührte Punkte eine längere Aussprache unter Theilnahme auch des Vorsitzenden unseres Ortsvereins in Coburg statt, die zu dem Ergebnis führte, daß die Herren sich mit ihren Kollegen auf der Fabrik besprechen wollten. Ein Resultat dieser Besprechung ist bisher noch nicht bekannt geworden. Daß die Arbeitsverhältnisse in Coburg zu wünschen übrig lassen, läßt sich aus der Thatache, daß auch dort kleinere Massenartikel für den Export gearbeitet werden, sowie aus der kürzlich stattgehabten Differenz leicht schließen, umso mehr Veranlassung für die dortigen Berufsgenossen, endlich aus ihrer Abgeschlossenheit dem dortigen Ortsverein gegenüber herauszutreten.

Zu Döslau ließ sich trotz meiner persönlichen Bemühungen eine Zusammenkunft der dortigen Berufsgenossen nicht erzielen. „Wir sagten den Vortrag ab, weil wir schon über alles klar sein,“ schrieb das dortige Dreherpersonal, trotzdem man billiger Weise an dieser Klarheit nicht allein schon wegen der Form der obigen Kundgebung des Personals zweifeln konnte, sondern auch in Rücksicht auf die ganzen dortigen Verhältnisse, die wahrlich nicht so gute sind, um einen Anschluß der dortigen Berufsgenossen an eine festgegliederte Vereinigung so ganz unnötig erscheinen zu lassen. Ausdrängen kann man sich natürlich nicht. Nach den mir gewordenen Mitteilungen liegen in Wirklichkeit in Döslau die Dinge so, daß dort fast lauter Einheimische arbeiten, die für die gemeinnützige Förderung der Berufsinteressen wenig Verständnis zeigen.

Zu Neuhaus am Steinweg war die Versammlung schwach besucht, trotz der guten Vorbereitungen, welche der Ausschuß getroffen. Wie bereits in dem kurzen Bericht über die Versammlung in Nr. 45 d. Bl. angedeutet, war, wie ich erst a. a. nächsten Tage unter der Hand erfuhr, auf der Eist'schen Fabrik ein indirektes Verbot des Besuchs der Versammlung ergangen, was die Situation ja allerdings wesentlich klärt. Aber auch ein Theil der Mitglieder hat bei dieser Versammlung eine bedauerliche Lauertheit gezeigt. Eine Diskussion fand nicht statt. (Schluß folgt.)

Die ortsüblichen Tagelöhne.*)

Der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1883 enthält die Vorschrift, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird; die Festsetzung soll für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders stattfinden. Dieser „ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter“ bietet den Maßstab für die Mindestleistungen der Krankenkassen, insbesondere für die Gemeinde-Krankenversicherung, daneben aber auch für die freien Hilfsklassen, die nur dann als die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllend betrachtet werden, wenn sie ebenso wie die Gemeinde-Krankenversicherung mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld gewähren. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes hat deshalb für alle Arbeiter, die außerhalb der Zwangsklassen stehen, Bedeutung. Die Frage ist aber dadurch noch wichtiger geworden, daß auch die Unfallversicherung und in letzter Zeit namentlich die Invaliditätsversicherung auf diese ortsüblichen Tagelöhne zurückgreift und sie gleichsam als das Gruppenminimum eines Arbeiters an dem betreffenden Orte betrachtet. Die Unfallversicherung hat den Jahres verdienst der jugendlichen Arbeiter danach bemessen, indem sie davon ausging, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter so niedrig seien, daß eine Bemessung der vollen Rente auf zwei Dritteln der Rente bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auf noch niedrigere Bruchtheile der Lohnbeträge nicht ausreichen würde, um den Verunglückten den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn sie aus der Klasse der jugendlichen Person in ein höheres Alter austreten. Deshalb kommen auch in den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften die Löhne der jugendlichen Arbeiter nicht in ihrem wirklichen, sondern in einem viel höheren Betrage zur Erscheinung, was namentlich bei den Berufsgenossenschaften der Textilindustrie zu bemerkten ist.

Bon noch größerer Bedeutung ist aber der ortsübliche Tagelohn für gewöhnliche Tagearbeiter bei der Invaliditätsversicherung geworden. Einmal wird nach dem 300fachen Betrage dieses Tageslohnes in dem Falle, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Verständigung nicht erfolgt, der Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter bemessen, soweit diese nicht Mitglieder der Zwangskranken- bzw. Knappschafsklassen sind, also z. B. bei den Mitgliedern freier Kassen und bei solchen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche nicht krankenversicherungspflichtig sind. Ferner hängt von der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes auch die Entscheidung der Frage ab, ob jemand erwerbsunfähig, das heißt zum Empfang der Invalidenrente berechtigt ist. Die Vorlage der Regierung hatte Denjenigen als erwerbsunfähig bezeichnet, der den Mindestbetrag der Invalidenrenten (120 Mf.) nicht mehr verdienen kann. In den Beratungen des Reichstags gelangte man zur Einführung von Lohnklassen und nahm als Richtschnur an, daß Derjenige erwerbsunfähig sein sollte, der ein Drittel des Lohnsakes der betreffenden Lohnklasse, in welcher er zuletzt versichert war, nicht mehr verdienen könne. Um aber dabei die landwirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile zu berücksichtigen, führte man als zweiten Faktor neben dem persönlichen Einkommen den ortsüblichen Tagelohn ein. Erwerbsunfähig ist somit nach § 9 des Gesetzes, betreffend die Invaliditätsversicherung, Derjenige, „der in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleich kommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragssätze Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Nach dieser Bestimmung kann es also vorkommen, daß die Invalidität bei zwei gleichgestellten Arbeitern ganz verschieden eintritt. Ein Arbeiter, der zuletzt 1200 Mf. verdient hat, kann in einem Orte mit dem ortsüblichen Tagelohn von 3 Mf. erst als Invaliden betrachtet werden, wenn er 310 Mf. jährlich nicht mehr verdienen kann, nämlich ein Sechstel (160 Mf.) von 960 Mf. als Lohnsatz der vierten Lohnklasse und ein Sechstel (150 Mf.) von $300 \times 3 = 900$ Mf. Tagelohn; an einem Orte mit nur 0,80 Mf. Tagelohn wäre er schon erwerbsunfähig, wenn er 200 Mf. nicht mehr verdienen kann, denn zu den 160 Mf. würden nur 40 Mf. als ein Sechstel des dreihundertfachen Betrages hinzutreten. Noch schärfer gestaltet sich der Unterschied, wenn — was wohl die Regel sein wird — ein Arbeiter nicht lehr schnell, sondern sehr langsam infolge eines Gichtthums invalide wird, er wird dann nicht mehr den höchsten Lohnklassen angehören. Wenn er zuletzt noch zwischen 350 bis 550 Mf. jährlich verdient hatte, so kommt als Lohnsatz für ihn nur der Betrag von 500 Mf. in Rechnung; davon beträgt ein Sechstel 83,33 Mf. In einem Orte mit 2 Mf. Tagelohn ist er schon invalide, wenn er 83,33 + 150 Mf. = 233,33 Mf. nicht mehr verdienen kann, während in einem Orte mit 0,80 Mf. Tagelohn sein Verdienst unter 83,33 + 46 = 129,33 Mf.

Der obige Artikel, ber. d. 1. Februar 1884, § 42 der „Umeise“ gesetzl. v. 1883, ennommen, wo bereits für diejenigen gegen Raumangabe bis her leider zurückbleiben. Wenn wir auch in Zukunft unser Verbandsorgan „Der Gewerbeverein“ bei Artikel einschließlich gebracht hat, so glauben wir doch, dasselben durch nachträgliche Niedergabe an dieser Stelle eine weitere Verbreitung auch in unserem speziellen Mitgliedsvereine geben zu sollen.

heruntergegangen sein muß, wenn er als Invalidus gelten soll. Wir wollen uns nicht weiter mit der Frage beschäftigen, ob diese Vorschrift gerecht und zweckmäßig ist; sie ist einmal vorhanden. Wir wollen damit nur beweisen, wie wichtig die Festsetzung des ortsüblichen Tagelöhnes gewöhnlicher Tagearbeiter durch diese Vorschrift für alle Arbeiter nicht blos, sondern fast für alle nicht selbstständigen Personen ist. Denn der Kreis der Verpflichteten ist ja bei der Invaliditätsversicherung ein viel größerer als bei der Krankenversicherung. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen etc., alle sind der Versicherung unterworfen und sogar selbstständige Gewerbetreibende können derselben unterworfen werden, oder sich ihr freiwillig unterwerfen.

Durch die Zeitungen ging vor Kurzem die Nachricht, daß die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen seien, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die auf Grund des Krankenfassengesetzes erfolgte Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne noch den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Eine solche allgemeine Anordnung ist angesichts der von uns dargelegten Wichtigkeit der Festsetzung dieser Lohnsätze begreiflich in dem Augenblick, wo man die Vorbereitungen auch zur Ausführung der Invaliditätsversicherung trifft. Deshalb ist eine genaue Prüfung der einschlagenden Verhältnisse nothwendig. Aber es ist doch sehr fraglich, ob das bisherige Verfahren auch geeignet ist, ein sachlich richtiges Ergebnis herbeizuführen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Einzelheiten nicht übersehen; die Gemeindebehörde in manchen Fällen ebenso wenig. Da wo dies geschehen kann, liegt aber bei den Gemeindebehörden das Interesse vor, die Lohnsätze möglichst niedrig anzugeben, weil sich danach die Leistungen an Frankengeld etc. richten.

Und sind denn alle Gemeindebehörden wirklich im Stande, ein ordentliches Gutachten abzugeben? Man denkt doch nur an unsere ungewöhnlichen Gemeindeverhältnisse im preußischen Osten und namentlich an die Gutsbezirke, in denen den Einwohnern jegliche Einwirkung auf die Gemeindebehörde fehlt. Eine solche Frage darf man auch nicht der alleinigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde überlassen; es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß tatsächliche Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen baldigst berücksichtigt werden, während uns nur einzelne Fälle bekannt geworden sind, in denen eine Änderung der erstmaligen Festsetzungen, die mehr als sechs Jahre alt sind, erfolgt ist. Es muß ferner die Möglichkeit geschafft werden, daß gegen die erfolgte Festsetzung eine Beschwerde oder eine Berufung eingeleget werden kann.

Die Novelle zum Krankenfassengesetz ist von dem Direktor im Reichsamte des Innern Dr. Bosse in öffentlicher Versammlung als für die nächste Reichstagssession bevorstehend angekündigt worden. Herr Dr. Bosse hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Absicht auch dahin gehe, den bereits früher fertig gestellten Entwurf daraufhin zu prüfen, ob nicht noch einige Änderungen des Krankenfassengesetzes nothwendig seien, um ein besseres Einrundergreifen der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung herbeizuführen. Wir glauben, daß hier ein solcher Punkt vorliegt, wo eine genaue Prüfung stattfinden muß, ob man das 1883 beliebte Verfahren der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter noch beibehalten kann, nachdem diese Festsetzung einen bedeutenderen Inhalt gewonnen hat und für ganz neue Zwecke verwendet wird.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Am 19. Oktober trat in den „Arminhallen“ zu Berlin, unter Vorsitz des Herrn J. D. Käser-Nürnberg, der zweite ordentliche Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute zusammen. Besucht war derselbe von den zum Verbande gehörenden Ortsvereinen in Berlin, Breslau, Danzig, Liegnitz, Nürnberg, Magdeburg, Schweidnitz, Brieg, Hagen, Gevelsberg, Stettin, Schwelm, Fürth i. B., Charlottenburg und Stolp i. Pomm. Der vom Generalsekretär Aniol gegebene Bericht über die Tätigkeit des Vereins während der letzten fünf Jahre lieferte den Beweis einer stetig wachsenden Entwicklung der Organisation.

Es bestehen z. B. 21 Ortsvereine mit 1054 Mitgliedern und ein nur durch die Beiträge der Mitglieder ausgebrachtes Gesamtvermögen von 21 393,23 M.; während der gleichen Zeitdauer wurden u. A. gezahlt für Krankenunterstützungen 25 984,95 M., Sterbegelder 780 M., Bildungswecke 6941,82 M. In den weiteren Verhandlungen, die sich bis zum 24. Oktober ausdehnten, wurde zum Besluß erhoben, die Einführung der obligatorischen Unterstützung bei Stellenlosigkeit, die Ausdehnung der Krankenunterstützungen bis zu 1 Jahr, die Erweiterung des Rechtsschutzes und die Einrichtung eines ständigen Büros, welches sich besonders der für Mitglieder kostenfreien Stellenvermittlung widmen wird. Der Verein, auf dem genossenschaftlichen Prinzip der freien Selbsthilfe begründet, ausgerüstet mit genügenden Mitteln, sucht die Lage der Handlungsgehilfen auf gesetzlichem Wege zu verbessern. Er bietet seinen Mitgliedern gegen geringen Beitrag Unterstützungen bei Stellenlosigkeit, in Krankheits- und Sterbefällen, er gewährt freien Rechtsschutz und kostenfreie Stellenvermittlung und sucht durch Lehrende Vorträge in den Ortsvereinen sowie Errichtung von Unterrichtskursen in allen Fächern auf die Ausbildung der Mitglieder hinzuwirken. Anmeldungen nehmen jederzeit die Ortsvereinsvorstände entgegen, wie auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist der Schatzmeister des Vereins R. Mengel, Berlin S. Bismarckstr. 13.

Vermischtes.

— Die **Fürstenberger Porzellansfabrik**, Aktiengesellschaft, hat im ersten Geschäftsjahr (3 Monate) einen Gewinn von 12 540 M. erzielt, welcher es ermöglicht, die Vertheilung von 6 pcf. Dividende festzusetzen, die von jetzt an in Hannover bei dem Bankhaus Gottfried u. Felix Herzfeld zahlbar ist.

— **Erhöhung der Verkaufspreise.** Von den vereinigten Porzellansfabriken beschlossen 21 einen weiteren Prezaufschlag um 10 pf. ab 25. Oktober. Bei den dem Verband angehörigen Fabriken beträgt der bisherige Gesamttauschlag 20 pf. So berichtet die Nachfrage. — Wie wir in Erzählung bringen, haben auch die Fabriken in Neu- und Althaldensleben auf ihre Wände 10 pf. aufgeschlagen und geben als Grund an: die bedeutsamen Erhöhungen der Arbeitslöhne, die wesentlich gestiegenen Preise für Pack- und Brennmaterial und die für Krankenfassen, Unfallversicherung und sonstige auf sozialem Gebiete zu leistenden Zahlungen. — Letztere Angabe bestätigt aus Neu die Erzählung, daß die Rentschüsse der Arbeitgeber zu den Krankenfassen etc. doch in Wirklichkeit auch der Arbeiter — als Konkurrent — zahlen müßt. — Von einer **Erhöhung der Arbeitspreise in Neu- und Althaldensleben** ist uns nichts bekannt, am allerwenigsten von einer bedeutsamen. Wohl aber wissen wir von längst vorgenommenen Herabsetzungen der Arbeitslöhne in mehreren Fällen dortselbst! Vielleicht heißtt uns ein Leser auch etwas von einer etwaigen Erhöhung der Arbeitspreise mit, sofern eine solche in Wirklichkeit vorgekommen sein sollte.

Personal-Nachrichten.

Wittenberg, 5. November. Das Personal der hiesigen Steingutfabrik feierte am Sonnabend ein ganz eigenhümliches Gewerfest. Es wurden 7 Steingutarbeiter im Alter von 30 bis 50 Jahren zum Dreher gleichbedeutend mit Geselle oder Gehilfe bei anderen Gewerken losgesprochen. Die späte Losprechnung der Leute, die übrigens gar keine regelechte Wahl durchgemacht haben, in einer Eigenthümlichkeit der Porzellan- und Steingutarbeiter und erklärt sich daraus, daß Leute im vorigestrichen Alter als Arbeiter in die Fabrik eintreten, die alle vorlommenden Arbeiten, auch die bei cegeleicht vier Jahre lernenden Lehrlinge machen müssen und endlich in den verschiedenen Arbeiten eine Fertigkeit erlangen wie die wirklichen Lehrlinge. Führt sich solche Arbeiter nun gut und zeigen sie die nötige Geschicklichkeit, dann werden sie vom den Drehern der betreffenden Fabrik, auf Ihren Antrag und nach Erlegung des „Einstandes“, als inregelmäßigen aufgenommen, werden Mitglied des von fast jeder Fabrik gebildeten Unterstandes des Gewerbevereins deutsches Steingut- und Porzellanarbeiter und damit Mitglied dieses Gewerbevereins selbst, an dessen mehrteliger Vorstellung sie nun Theil nehmen. Der Einstand beträgt, ob der neue Dreher nun aus dem Arbeiter- oder Lehrlingestande hervorgegangen ist, 30 M., welcher Betrag, wenn nur einer oder zwei losgesprochen werden, möglichst bald in Wirkung gesetzt wird. Wird aber eine größere Anzahl losgesprochen, wie derselbe dann wird aus der großen Einnahme ein Fest mit gemeinnützlichen Eßen, musikalischer Unterhaltung und Ball hergerichtet. Ein solches Fest, an dem auch der Vorsitz der hiesigen Fabrik, Herr Banquier Zillier mit seinen ganzen Beamten Theil nahm, hatten die hiesigen Steingutarbeiter nun am Sonnabend gefeiert.

Zu der vorstehenden, dem Beiblatt zu der Magdeburgischen Ztg. vom 7. November d. J. entnommenen Notiz haben wir zu bemerken, daß der Verfasser über den Zusammenhang unseres Gewerbevereins mit den Personaleinrichtungen nicht gut unterrichtet ist; er müßte sonst wissen, daß unsere Organisation mit dem Zahlen der erwähnten „Einstände“ in Höhe von 30 M. u. nicht das Beträgt an sich hat. Auch der Satz: „Führen sich“ bis „theilnehmen“ steht mit dem wirklichen Verhältnis der Mitgliederaufnahmen bei uns nicht im Einklang; mit der Zahlung des gedachten Einstandes im Personal wird Niemand gleichzeitig Mitglied im Gewerbeverein, wie es in obigem Satze dargestellt ist.

Vereins-Nachrichten.

S Neuholdensleben, den 16. November 1889. Heute, Sonntag Nachmittag 3 Uhr, fand hier selbst eine öffentliche Volksversammlung statt, für welche ein Vortrag des Hrn. Reg. Baumeister Kessler über „Die Oberschlesischen Gewerbevereine und ihr Zweck“ auf der Tagesordnung stand. Da bei der Stellung der Gesinnungsgenossen des Hrn. Kessler gegenüber den Deutschen Gewerbevereinen Angriffe auf die letzteren nichttheilhaft waren, so hielten sich auch die Mitglieder unserer Oberschlesischen und Neuholdenslebischen zu der Versammlung sachlich eingefunden; auf nach Berlin gekommenen Wunsch war auch der hauptverantwortliche Hr. Venh erschienen. Der Herzogliche Saal, den man für die Versammlung gewählt hatte, wie bei dem Interesse, welches man dem Gegenstande der Versammlung entgegenbrachte, drückend voll, insbesondere hatten sich unsere Mitglieder rechtzeitig eingefunden, so daß bei der Bürauwahl ohne Widerspruch unsere Genossen Ledderboge zum Vorsitzenden, Seifert zum Stellvertreter und Schlichtsäbel zum Schriftführer gewählt wurden.

Herr Kessler führte sodann in einstündigem Vortrage die Verhältnisse vor, unter denen sich die heutige Lage der Arbeiterbewegung herangebildet hat. Der Vortragende wies darauf hin, wie durch das immer stärker an die Oberfläche tretende Großkapital der Kleindistrikte mehr und mehr verdrängt werde und der Kleindistrikter von früher nach und nach in dieselbe abhängige Lage gerate, wie der Fabrikarbeiter. Unter der Herrschaft der freien Konkurrenz hätten lediglich die Kaufmänner zu leiden, da sich der Fabrikant im Allgemeinen nur durch Qualität auf dem Weltmarkt, der hauptsache zu leiden hätten; jedoch nach amtlichen Berichten viele Arbeiter nicht

sonst, zum Theil sogar nur die Hälfte dessen verdienten, als nachweislich zum Lebensunterhalt gehöre. Die Wohlfahrteinrichtungen, welche von einzelnen Unternehmern geschaffen würden, den Arbeiter zu unterstützen, wenn er mit Notth kämpft, wies er deshalb zurück, weil sie in Wirklichkeit dem Fabrikanten es möglich machen, billigere Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Der freie Arbeitsvertrag sei eine Fiktion, da der Hunger den Arbeiter immer wieder nötige auch die Arbeit zu nehmen, wo er schlecht bezahlt oder behandelt werde. Für alle diese Mängel mache Redner nur die freie Konkurrenz verantwortlich, die er den „Anarchismus“ nannte, und die er mit dem Gebahren des Raubritterthums verglich. Wie früher der Raubritter auf Grund seiner körperlichen Kräfte Zoll von dem erhob, den er zwingen konnte, so behauptete das Großkapital, daß es unbeirrt von dem Ergehen des Konkurrenten da Geschäftsgewinne einheimsen könne, wo sich Gelegenheit dazu biete.

Von fortgeschrittlicher Seite habe man nun (speziell durch den Abgeordneten Schulze-Delitzsch, mit dem er, Redner, auch befreundet gewesen sei) versucht, dem Arbeiter durch die Errichtung von Genossenschaften (Konsumvereinen etc.) eine Besserung seiner Lage zu ermöglichen, und wenn man auch zugestehen müsse, daß das Genossenschaftswesen dem Arbeiter zweifellos zum Vortheil gereiche, so sei doch eine umfassende Abhängigkeit der heutigen Zustände mit Bezug auf die Lage des Arbeiters dadurch nicht zu erhoffen. Das Gleiche müsse er aussprechen hinsichtlich der ebenfalls auf dem Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe errichteten Gewerkschaften, deren Versicherungskassen auf die heutigen mißlichen Zustände für den Arbeiter einen günstigen Einfluß nicht ausüben könnten. Eine wirkliche Besserung sei, so lange die heutige kapitalistische Produktionsweise, die freie Konkurrenz, noch herrsche, nicht zu erwarten. Die heutigen unahaltbaren Verhältnisse drängten jedoch von selbst, ohne äußeres Zuthun, auf eine andere Entwicklung der Dinge, und nur von dieser Neuentwicklung, nur von der genossenschaftlichen Produktionsweise sei eine gründliche und dauernde Besserung der Lage des Arbeiters zu erhoffen. So lange wir diese aber nicht hätten, müsse der Arbeiter durch energetische Wahrnehmung des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes der Koalition die Löhne und damit seine Lage aufzubessern suchen.

In der Debatte tritt sodann, nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß der Vortragende sich sehr wenig mit dem eigentlichen Themen seines Vortrages beschäftigt habe, Herr Lenz-Berlin den gemachten Ausführungen in mehrfacher Hinsicht entgegen. Vor Allem widerspricht Redner der Meinung des Vortragenden, daß die Einrichtungen des Gewerkschaftsvereins auf die Lage des Arbeiters einen günstigen Einfluß nicht auszuüben vermögen, und sucht an der Hand des Statuts und unter kurzer Vorführung der in demselben vorgegebenen Unterstützung bei Differenzen, bei Arbeitslosigkeit, bei Nebensiedlung, bei rechtswidriger Schädigung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis nachzuweisen, daß der Vortragende offenbar von den Einrichtungen des Gewerkschaftsvereins nicht genügend unterrichtet gewesen sei. Wenn im Nebrigen auch zugegeben werden müsse, daß die Lage des Arbeiters unter den heutigen Verhältnissen eine mißliche sei trotz der Sozialreform der Reichsregierung, so warne er doch, aus dem Gefühl der Unzufriedenheit heraus das Mittel der Abhängigkeit eine Prüfung als richtig anzuerkennen. In längerer Ausführung sucht Redner sodann dies zu begründen. Es sei seiner festen Überzeugung nach nicht notwendig und vor allem auch nicht ratsam, den Sprung ins Dunkle mitzumachen, der sich uns in dem Endziele der Sozialdemokratie, Umänderung der ganzen heutigen Produktionsweise vor Augen zeigt. Mit Hilfe einer energischen Arbeiterschuhgesetzgebung und des uneingeschränkten Koalitionsrechtes der Arbeiter, welches beides wir gegenwärtig in Deutschland noch nicht besitzen, werde es vielmehr nach der Arbeiterschafft möglich sein, zufriedenstellende Erfolgsbedingungen zu erringen. Sei aber auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung das erwünschte Ziel zu erreichen, so liege doch wahrlich kein Grund vor, diesen nächstliegenden Weg zu verlassen und erst von einer Umwälzung der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse Besserung zu erwarten. Insbesondere warnt Redner zum Schluss seine anwesenden speziellen Berufsgenossen, in die Vereinigungen des großen Kollegenkörpers nicht noch einen neuen Feind hineintreiben zu lassen, wo Zusammenhalt schon so dringend noth thue.

Auf die Ausführungen des Hrn. Lenz geht nun Dr. Kehler erneut ein, was eine mehrfach wiederholte Auseinandersetzung zwischen beiden Rednern über die von ihnen entwickelten Ansichten zur Folge hat, die sich jedoch voll und ganz im sachlichen Rahmen hielten. Die Versammlung selbst hatte inzwischen infolge einiger persönlicher Vermerkungen einen etwas unruhigen Charakter angenommen. Eine von mehreren unserer Mitglieder eingeführte Resolution fand nicht die genügende Stimmenzahl und mußte infolgedessen als abgelehnt erklärt werden. Ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag des Hrn. Lenz, die Abstimmung, da unter der Linthe in der Versammlung das erste Resultat mindestens zweifelhaft gewesen sei, nochmals vorzunehmen, konnte nicht zur Ausführung kommen, da inzwischen der Vorsitzende, dem für die energische Leitung der Partei gebührt, die Versammlung auf Anfordern der überwachenden Polizei schloß. B. Schachtshabbel.

Amtlicher Teil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkschaftsverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Altwasser: 2. 11. 89. P. Körner; Elbersburg: 26. 10. W. Döhler; Zell: 2. 11. A. Hartner; Selb: 2. 11. S. Gulden, G. Furuber, M. Grieshamer.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Stanowitz: 9. 11. G. Elias.

3) In die Buschkuh-Kranken- und Begräbniskasse:

Moschendorf: 28. 9. G. Hager; Schramberg: 2. 11. A. Hartner.

4) In den Gewerkschaftsverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Nienburg: R. Böhme; Röps: P. Frank; Schreibhan: H. Mattern; Hüttensteinach: L. Spindler; Rosau: A. Staub.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkschaftsverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: G. Andrej (Soldat); Neuhausen: H. Weise (Soldat).

Zell: W. Kuderer; Charlottenburg: F. Piwonka; Wittenberg: F. Robbert; Zillenau: H. Schramm (Soldat).

Gotha: H. Gellner (Reisen); Ilmenau: H. Schramm (Soldat); 2) Aus Gewerkschaftsverein und Buschkuh-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: F. Hasselbach; Waldenburg: A. Bieder; Bonn: O. Böke; Zell: F. Gant; Bordann: G. Engnath; Oberhohndorf: H. Kämmerer (Soldat).

Zell: W. Isemann; Stanowitz: G. Elias; Altwasser: F. Jochsch.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Breslau: Th. Kraatz; Kranken- und Begräbniskasse:

4) Aus der Buschkuh-Kranken- und Begräbniskasse:

Zell: W. Isemann;

5) Aus dem Gewerkschaftsverein; Matzenbach: E. Bergmann, O. Heinrich

Altwasser: A. Kluge (Reisen); Neuhausen: G. Dahl (Soldat), D. Krüger; Waldenburg: E. Franz; Rehau: H. Gräfin, H. Hey, H. Hager (jämmtlich

Soldat); Frauenwald: H. Gräfin, H. Hey, H. Greiner; Breitenbach: Th. Ehrhardt (Soldat); Unterlöditz: E. Stauch, A. Henkel (beide

Soldat); Charlottenburg: Knorr; Hohenberg: W. Guhl; Hüttensteinach: W. Erner; Breslau: G.

F. Neim (Reisen).

Der Generalrat und Vorstand. F. Beh, Georg Lenz,
A. Münnich, Hauptkassirer, Hauptchriftführer.
Vorsitzender.

VERSAMMLUNGSKALENDER.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Standung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz". 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Reihore, 4. Anträge und Beschwerden. A. Richter, Schriftführer. Hierauf Krankenkasse.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. November, Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Nächste Versprechung über unsere Weih-

Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Nächste Versprechung über unsere Weih-

Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Vortrag über die englischen und deutschen Vereinigungen. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Carl Otto, Schriftführer.

* Görlitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz". 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Lieferung der Bibliotheksbücher.

* Passau-Rosenau. Ortsversammlung am Samstag, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Lokal Wendl (Innstadt). Tagesordnung wird dort selbst bekannt gegeben.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

* Wroclaw. Ortsversammlung am Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags.

Alt- u. Neuhaldeleben am Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags.

Die Vorstände werden gebeten, um 2 Uhr 4 Uhr, im Restaurant Echtert. Die Vorstände werden gebeten, um 2 Uhr 4 Uhr, im Restaurant Echtert. 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Kassenbericht, 3. Umpunktion zu erscheinen. Der Vorstand.

* Würzburg. Ortsversammlung am Montag, den 18. November, Abends 8 Uhr, im Hotel garni. R. Eichner, Schriftführer.

* Neuhaldeleben. Versammlung der Medizinkasse von

Neuhaldeleben am Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags.

Alt- u. Neuhaldeleben am Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags.

Die Vorstände werden gebeten, um 2 Uhr 4 Uhr, im Restaurant Echtert. Die Vorstände werden gebeten, um 2 Uhr 4 Uhr, im Restaurant Echtert. 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Kassenbericht, 3. Umpunktion zu erscheinen. Der Vorstand.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. November, Abends 8 Uhr, im Hotel garni. H. Bungert, Schriftführer.

1. Vortrag des Hauptkassirers Hrn. Georg Lenz über seine letzte Reise, 2. Kassenbericht, 3. Bericht über das letzte Vergnügen, 4. Verschiedenes.

H. Bungert, Schriftführer.

Nach dem Hülfskasse.

* O. V. Charlottenburg.

In der Ortsversammlung am 9. November d. J. ist mein Hut ver-

tauscht worden. Ersuche den jeweiligen Besitzer, denselben auszutauschen.

Schöneberg, Schloßstr. 39.